

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 612-0/6/2007-Wi/Ma

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 5. Oktober 2007, mit der die Benennung weiterer Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgesetzt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wird verordnet:

I. Änderungen

(1) Dem § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu wird folgende Ziffer „17“ angefügt:

17. Wegfläche ab der Einbindung in die „St. Jakober Straße“
in Richtung Westen, Wegparzelle Nr. 1057/13,
KG 72112 Gradnitz **„Medizinweg“**

(2) Dem § 4 Absatz 3 der Verordnung vom 25. März 1999, Zahl 612-0/1999-Wi/Pu werden folgende Ziffern „10“ und „11“ angefügt:

10. ab der Einbindung in die „Keplerstraße“ in westliche Richtung
im gesamten Verlauf parallel zur Eisenbahnlinie verlaufende
Wegfläche (Teilfläche der Wegparzelle 1007/1,
KG 72204 Zell bei Ebenthal) **„Bahnstraße“**

11. ab der Einbindung in die „Einsteinstraße“ in nördliche Richtung
verlaufende Wegfläche bis zu deren Einbindung in die
nördliche Querstraße (Teilfläche der Wegparz. 1007/1,
KG 72204 Zell bei Ebenthal) **„Karl-Fischer-Straße“**

(3) Die örtliche Lage der benannten Wegflächen ist aus den Anlagen „1“ bis „3“ zu dieser Verordnung ersichtlich.

II. **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am 10.10.2007
Abgenommen am: